

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 245.

Dienstag den 2. September.

1862.

Bekanntmachung.

Die an der Schillerstraße und Magazingasse, zwischen dem Limburgerschen und dem Reichmannschen Hause befindlichen Baupläge, in drei Parcellen eingetheilt (jede mit 37 Ellen 14 Zoll Schillerstraßenfronte, im Uebrigen die eine 2333, die andere 2125, die dritte 2056 Geviertellen haltend), sollen meistbietend versteigert werden.

Es ist hierzu **Donnerstag der 11. September 1862** anberaumt und wir laden die Kauflustigen ein, an diesem Tage **Vormittags 11 Uhr** in der Rathsküche zu erscheinen und ihre Gebote zu thun, worauf sie sich weiterer Weisung zu gewärtigen haben.

Die Verkaufsbedingungen liegen nebst dem Situationsplane bei uns zur Kenntnisaufnahme aus.

Leipzig am 19. Mai 1862.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Bollack. Schleißer.

Bekanntmachung.

Die **Fleischbank Nr. 40** in den Fleischhallen der **Georgenhalle** nebst zugehöriger Kellerabtheilung soll **vom 15. September d. J. ab** anderweit an den Meistbietenden vermietet werden. Miethlustige haben sich **Sonnabend den 6. September d. J. Vormittags 11 Uhr**

an Rathsstelle einzufinden, ihre Gebote zu thun und darauf weiterer Beschlussfassung des Rathes, welchem die Auswahl unter den Licitanten so wie jede sonstige Entschliessung vorbehalten bleibt, sich zu gewärtigen.

Die Licitations- und Miethbedingungen liegen an Rathsstelle zur Einsicht aus.
Leipzig, am 26. August 1862.

Des Rathes der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.

Vierte Sitzung der volkswirtschaftlichen Gesellschaft für Mitteldeutschland in Chemnitz den 17. August 1862.

Der zwischen Preußen und Frankreich zu Anfange dieses Jahres abgeschlossene Handelsvertrag und die neuerdings von Oesterreich angebotene Einigung mit dem Zollvereine sind jetzt die Pole, um welche sich alle deutsche Handelspolitik bewegt. Die Frage, ob das Anerbieten Oesterreichs so ohne Weiteres anzunehmen sei und wie auf der andern Seite eine Auflösung des Zollvereins, welche jetzt, da Bayern und Württemberg den französischen Handelsvertrag abgelehnt haben, droht, vorgebeugt werden könne, erregt das lebhafteste Interesse in allen Kreisen der deutschen Bevölkerung, in denen man nur einigermaßen Theil nimmt an Allem, was Volkswirtschaft, Handel und Verkehr und die Stellung Deutschlands resp. des Zollvereins zu den übrigen bedeutenderen industriellen und handeltreibenden Staaten betrifft. Es kann dabei nicht fehlen, daß man zugleich erkennt, welche materiellen Vortheile den zollverbündeten Staaten durch die Gründung und Erhaltung des deutschen Handelsverbandes erwachsen sind. Auf einem Länder-complexe von mehr als 9000 □ Meilen ist der interne Verkehr von mehr als 35 Millionen Einwohnern nicht mehr wie vor der Gründung des Zollvereins durch Zollschranken und Grenzlinien gehemmt. Der Zolltarif schließt jede Prohibition aus und giebt mit Ausnahme einiger wenigen Artikel die Ausfuhr ganz frei. Waren, die an den Grenzen des Zollgebiets ihre Eingangszölle zu zahlen haben, sind in ihrem weiteren Vertriebe keiner andern Beschränkung unterworfen. Es ist ferner der Zollverein, welcher eine einheitliche Gesetzgebung in Bezug auf die Gewährung von Zollcredit, von Freilagern u. s. w., wie eine gewisse Gleichstellung der Verwaltungspraxis ermöglicht hat. Für die fiscalischen Cassen, wie für die steuerzahlenden Staatsangehörigen sind die jährlichen Zollrevenue von durchschnittlich 30 Mill. Thlr. von nicht geringer Bedeutung, umsomehr als die Erhebungskosten höchstens 10% in Anspruch nehmen, während früher die kleinen Zollgebiete zur Ueberwachung ihrer Grenzen 40 und mehr Procent der Zolleinnahmen erforderten. Endlich — und dies ist die Hauptsache — hat man aufmerksam zu machen auf den außerordentlichen Aufschwung, den Handel und Industrie seit der Gründung des Zollvereins in Deutschland genommen haben. Der Uebergang von der Hand- zur Maschinenarbeit, von der Einzel- zur Massenproduction, die Anwendung der naturwissenschaftlichen Theorien auf die Bewoll-

kommenung der Technik und der Betriebsmethoden, die Gründung und Erweiterung der großen Verkehrsmittel in Eisenbahnen, Posten, Telegraphen u. s. w., sie alle haben an der Entwicklung der zollvereinsländischen Industrie mitarbeiten helfen. Der Haupteinfluß ist aber sicher in der Beseitigung der Zwischenzolllinien zu suchen. So betrug, um nur ein Beispiel anzuführen, die Ausfuhr von Ganzfabrikaten im Zollverein im Jahre 1834 pro Kopf den Werth von 91 Ngr., im Jahre 1858 dagegen 178 Ngr., in Summa 203,600,000 Thlr.

So große Erfolge indessen der Vereinigung deutscher Regierungen zum Zollvereine zu danken sind, so haben doch die producirenden und consumirenden Betheiligten hervorheben zu müssen geglaubt, daß die Organisation des Zollvereins einer Verbesserung wohl fähig sei, und auch die Regierungen haben sich dieser Ansicht nicht verschlossen. Wenn beispielsweise die sächsische Regierung dem deutsch-französischen Handelsvertrage ihre Zustimmung ertheilt hat, so geschah es jedenfalls in der Ueberzeugung, daß der gegenwärtige Tarif einer Verbesserung dringend bedürfte.

Von anderer Seite sind die nothwendige Einstimmigkeit bei Beschlüssen, die Ungleichheit in der Vertheilung der Zollrevenue, die Fortdauer der Uebergangsabgaben und der Elbzölle als nothwendige Reformen bezeichnet worden und glaubte man, daß bei der Erneuerung der Zollvereinsverträge zum 31. December 1865, sei es nun, daß der französische Handelsvertrag allgemein angenommen werde oder auch eine Einigung mit Oesterreich resp. Beides zugleich statthabe, die beste Gelegenheit geboten sei, zugleich mit der Tarifreform auch eine zweckmäßige und zeitgemäße Reorganisation des Zollvereins vorzunehmen.

Bei dieser Lage der Dinge ist es erklärlich, daß sich die volkswirtschaftliche Gesellschaft für Mitteldeutschland als Hauptgegenstand ihrer Besprechung und Berathung bei der diesjährigen vierten Versammlung die Reform der Zollvereinsverfassung und das Verhältniß des Zollvereins zu Oesterreich hingestellt hatte. Herr Dr. Krenzsch aus Dresden, welcher das Referat über diesen Gegenstand übernommen, hatte, wie uns scheint in der Absicht, der Besprechung über diese Fragen bestimmte Anhaltspuncte zu geben, folgende Vorschläge aufgestellt:

Die volkswirtschaftliche Gesellschaft für Mitteldeutschland erklärt das Fortbestehen des Zollvereins (resp. die Erweiterung desselben auf alle deutschen Staaten) selbst unter erheblichen Opfern für unumgänglich nothwendig. Sie erwartet eine erhebliche Wirksamkeit des deutschen Zollverbandes aber nur unter folgenden Voraussetzungen: